

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1233/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 12.06.2012 - TOP 4.1. Dringlicher Antrag - Sach- und Planungsstand zur Eindämmung des ganztägigen Lieferverkehrs in der Innenstadt (DS 1097/12)

Öffentlichkeitsstatus

Stellungnahme

1. Sachstand:

- o Zur Zeit werden die Lieferzeiten nur im Rahmen der Ausnahmegenehmigungen (ANG) begrenzt. Dabei wird versucht auf die Bedürfnisse der Lieferanten (und damit der belieferten Unternehmen) einzugehen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung.
- o Beim Erteilen der ANG wird derzeit darauf geachtet, die Lieferzeiten zu begrenzen (i.d.R. bis 11 Uhr und ab 18 Uhr). Grundsätzlich werden die Lieferbereiche örtlich begrenzt (Fischmarkt, Anger, Marktstraße etc.), d.h. es keine Ausgabe von pauschalen Genehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone. Grundsätzlich von der Genehmigungserteilung ausgeschlossen ist der W.-Brandt-Platz.
- o Eine Anzahl von Transportunternehmen beginnt die Lieferung erst in den Vormittagsstunden, d.h. die Lieferung erfolgt derzeit tagsüber. Eine Umstellung der Transportzyklen ist mit den Lieferunternehmen zu diskutieren.
- o Unternehmen machen z.T.
 - Lieferfristen geltend (z.B. Apothekendienste)
 - Terminbindung geltend (z.B. Geldtransportunternehmen)
 - Nähe zum Ziel geltend (z.B. Krankentransporte)
 - Routen-, bzw. Tourenbindung (z.B. Pflegedienste) geltend.
- o Im Blick auf die verkehrliche Situation (besonders auf dem Anger) besteht eine Vielzahl unterschiedlicher Sachverhalte:
 - hohe Dichte ÖPNV (Straßenbahn)
 - hohe Fußgängerdichte
 - Fahrradfahren (tagsüber in Teilbereichen illegal) aber auch Führung Radfernwege
 - Lieferverkehr (unterschiedliche Ziele):
 - Paketdienste, Kurierdienste, auch Fahrradkuriere
 - Interner (unternehmensbezogener) Liefersdienst z.B. Backwaren
 - Firmen (Waren)
 - Geldtransportdienste
 - Umzüge von Bewohnern
 - Handwerker, Havariedienste (zu Firmen, Privatpersonen)
 - Krankentransporte (nicht Notfall), Transporte Pflegedienste
 - Eigener Verkehr Stadtverwaltung (z.B. A67 Brunnen, A41 Kultureinrichtungen, A 66 Straßenbeleuchtung,...)
 - Wartungsverkehre EVAG
 - andere Behörden und Verwaltungen /Ministerien
 - Bewohnerverkehr (reguläre Stellflächen innerhalb der Fußgängerzonen aber auch Bewohner zur Erreichung ihrer Wohnungen zum Zweck Anliegerverkehr)
 - Taxen
 - Ver- und Entsorger (Stadtwirtschaft, EVAG , Energie, Telekom...)

- Baustellenverkehre (verkehrserhöhend in den letzten Jahren; betrifft sowohl Tiefbau- und Straßenbauvorhaben als auch Hoch- und Ausbaumaßnahmen)
- Sondernutzungen/ Veranstaltungen/ Versammlungen (die den öffentlichen Raum weiter einschränken)
- Hohe Zieldichte (Freiluftgastronomie, Geschäfte, Veranstaltungen, Infostände)
- "Abkürzungsverkehr" (z.B. Durchfahrt Fischmarkt zur Marktstraße)
- geringer Kontrolldruck

Der Lieferverkehr wird in dieser "Gemengelage" als besonders störend empfunden. Die Konzentration des Lieferverkehrs auf bestimmte Zeiten löst ein Teilproblem. Andererseits wird durch die neue Konzentration des Lieferverkehrs eine Verdichtung auftreten. Mit der Beschränkung des Lieferverkehrs sollen alle übrigen ausnahmsweise erlaubten Verkehre überprüft und hinterfragt werden.

Die Einführung der Lieferzeitbeschränkung soll als eine erste konkrete Maßnahme zur Umsetzung der Ziele des vom Stadtrat am 18.07.12 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes Teil Innenstadt einschließlich Wirtschaftsverkehr vorgenommen werden.

Insgesamt sind zur Zeit (Mai 2012) 726 Ausnahmegenehmigungen erteilt. Darauf entfallen u.a.:

Bewohner:	102
Lieferverkehr	274
Stadtwerke	10
Taxi	111
Landesbehörden	74

Diese werden in vielen unterschiedlichen Varianten erteilt , z.B:

- 6 -10 Uhr und 18 bis 20 Uhr
- 6 -11 Uhr
- 10 -18 Uhr ...

Genehmigungen über 24 h wurden 226 ausgegeben

2. Planungsstand zur generellen zeitlichen Beschränkung des Befahrens FGZ Vorbemerkungen

- o Durch die Durchfahrt der Straßenbahn ist eine vollständige Abriegelung nicht möglich. Deshalb setzt die Einführung eines generellen Fahrverbotes zunächst voraus, dass zumindest in der Einführungszeit (ca. 3 Monate) ein erheblicher (permanenter) Kontrolldruck ausgeübt wird (ruhender Verkehr). Auch danach muss der Bereich stärker kontrolliert werden, als gegenwärtig (mindesten 4 x täglich zwischen Beginn und Ende Sperrung).
- o Unabhängig davon muss auch der fließende Verkehr stärker in Bezug auf die Legitimität der Befahrung kontrolliert werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Polizei erforderlich.
- o Die Durchsetzung einer Lieferzeitbegrenzung führt zwangsweise zur Erhöhung des Lieferverkehrs in den übrigen Zeiten. Insofern ist **Voraussetzung** für die Einführung, dass **entsprechende Ladezonen** ausgewiesen werden
- o Unabhängig von der generellen zeitlichen Befristung erfolgt eine Erlaubnis zur Befahrung "nur mit Ausnahmegenehmigung". Nur so kann der Lieferverkehr in den freigegebenen Zeiten beschränkt werden

3. Zukünftige Ausnahmeregelungen

- o derzeit vorgesehen ist Festsetzung der Lieferzeiten ab dem 01.01.2014:
Montag bis Freitag 6 bis 11 Uhr und 18 bis 20 Uhr
Samstag 6 bis 11 Uhr

Diese Regelung ist enger gefasst, als in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (dort u.a. bis 22 Uhr). Die konkrete Festsetzung muss noch in Abstimmung mit den betroffenen Fachämtern und den Unternehmern festgesetzt werden. Auch ist im Nachgang mit der Evaluierung eine Korrektur möglich.

- o Es ist klar, dass die Begrenzung der Zeit für den Lieferverkehr nicht dafür sorgt, dass die Fußgängerzonen völlig verkehrsfrei werden. Es wird immer eine bestimmte Anzahl von Ausnahmen geben müssen:

Folgende weitergehende Ausnahmeregelungen werden daher als notwendig angesehen:

- **Regelmäßig 0-24 Uhr**
 - Taxen
 - Bewohner
 - Sicherheitsdienste (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
 - Straßenbahnen und Busse im Linienverkehr und Servicefahrzeuge EVAG
 - Altstadtbus
 - § 35 StVO (Stadtwirtschaft, Polizei, Krankenwagen im Einsatz, Stadtbeleuchtung)
 - Havariedienste (als Notdienste: Fahrstuhl, Elektro, Gas, Wasser, Abwasser)
 - Abschleppunternehmen
- **Regelmäßig 6 bis 19 Uhr**
 - Krankentransporte
 - Geldtransportunternehmen (mit aktuellen Verträgen im Bereich der FGZ)
 - Stadtverwaltung (Rathaus, Postfahrer, Wartungsdienste Brunnen, Museen, Kulturdirektion Marktmeister, Bürgeramt,...)
 - Fiaker
- **Einzelfall**
 - Handwerker (im konkreten Einzelfall auf Antrag), in der Regel stellt die Genehmigung zum Befahren keine Parkgenehmigung dar !
 - Baustellenfahrzeuge mit konkreter Baustelle in der FGZ (auf Antrag)
 - Cateringunternehmen (nur zum Beliefern und Abholen - keine Parkgenehmigung)
 - Veranstaltungsverkehre
 - Umzüge
 - ...

Die Ausnahmegenehmigungen erteilt die untere Straßenverkehrsbehörde (uSVB) auf Antrag und im Ermessen (auf Grundlage einer durch den Oberbürgermeister zu bestätigenden Arbeitsrichtlinie).

4. Weitere Überlegungen

- o Die Anlieger sind rechtzeitig in den Prozess mit einzubeziehen. Dazu findet voraussichtlich am 14.11.2012 ein "runder Tisch" zum Wirtschaftsverkehr statt.
- o Auch die ANG der Stadtverwaltung zum Befahren der Fußgängerzone werden hinsichtlich ihrer Berechtigung überprüft.
- o Für das Jahr 2013 erfolgt die Ausgabe der Genehmigungen befristet bis 31.12.2013. Entsprechende weitergehende Anträge werden unter der festgelegten Befristung erteilt.
- o Eine vollständige Abriegelung ist wegen des Straßenbahnbetriebes nicht möglich.

Mittels automatischer Pollersperrren kann die Einhaltung der Lieferzeiten jedoch unterstützt werden. Zusätzlich zu den im Rahmen Anger /Schlösserstraße geplanten/vorhandenen Anlagen (Lachsgasse als Sonderzufahrtspunkt ; Weitergasse, Barfüßerstraße) werden folgende Sperrpunkte vorgesehen:

- Kaufmannskirche
- Allerheiligenstraße /Marktstraße
- Kreuzsand
- Große Arche / Kettenstraße

Die finanziellen Aufwendungen für diese Anlagen werden auf 20.000 Euro je Sperre geschätzt. Insofern ist dies nur bei Bereitstellung der entsprechenden Finanzmittel zu realisieren. Im Hinblick auf die schwierige Situation des HH 2013 wird die Errichtung zunächst für 2014/2015 vorbehaltlich der haushalterischen Voraussetzungen vorgesehen.

5. Vorläufiger Zeitplan

Diskussion Betroffene	November 2012
Ausschüsse /Stadtrat/Öffentlichkeit	Dezember 2012
Beginn der befristeten	
Ausgabe alte ANG/ neue ANG	1. Januar 2013
Konzept Ladezonen	März 2013
Beschilderung	November 2013
Start	1. Januar 2014
Überprüfung /Auswertung	Juni 2014
Ausschreibung Poller	Mai 2014 (unter Haushaltsvorbehalt)
Bau Polleranlagen	September 2014

Anlagen

□□□□□

i.A. Dille

Unterschrift 06

26.10.2012

Datum